



**Änderungsantrag zum Antrag:**  
**Wildschweinmanagement im Stadtgebiet von**  
**Greifswald**  
**Antrag zur Vorlage BV-V/07/0389**

<i>Einbringer/in</i> Fraktion BG/FDP/KfV	<i>Datum</i> 08.04.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Bürgerschaft	Beschlussfassung 12.04.2021	Ö

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt

1. den in der Sachdarstellung aufgezeigten Bericht zur Wildschweinproblematik zur Kenntnis

und beauftragt

2. den Oberbürgermeister mit der Prüfung und bei Machbarkeit mit der Umsetzung von folgenden Maßnahmen zur Reduzierung des Wildschweinbestandes im Stadtgebiet:

~~2.1 Beräumen der Vegetation bzw. Tageseinstände, u.a. an noch zu bestimmenden Standorten im Stadtpark und dem Unterholz zwischen Koitenhäger Landstraße und der Pappelallee bis hin zum Elisenhain,~~

2.1 Jagden **in betroffenen Teilen** des Stadtgebietes und im Stadtpark per Ausnahmegenehmigung der unteren Jagdbehörde,

~~2.3 Vergrämen der Wildschweineinstände durch eingewiesenes Personal,~~

~~2.4 Anlegen von sogenannten Ablenkfütterungen,~~

2.2 Finanzielle Unterstützung der Jagdgenossenschaft bei der Jagd auf Wildschweine,

2.3 Fangen der Wildschweine mit Lebendfallen,

2.4 Entwicklung einer Vermarktungsstrategie für Wildschweinfleisch.

**Sachdarstellung**

Die Punkte 2.1, 2.3 und 2.4 der Vorlage BV-V/07/0389 werden gestrichen.

Zur Streichung von 2.1: Die Beräumung insbesondere der Vegetation ist im nötigen Umfang nicht durchführbar. Auch aus ökologischer Perspektive erscheint die Entfernung der Vegetation nicht sinnvoll.

Zur Streichung von 2.3: Da die Wildschweine im Stadtgebiet bereits an die menschliche Umgebung und Gegenwart sowie Geräusche gewöhnt sind, ist der Erfolg von Vergrämungen und Störaktionen äußerst fragwürdig. Gerade wenn solche Maßnahmen isoliert von der Bejagung durchgeführt werden, kehren die Wildschweine in der Regel kurze Zeit später zurück.

Zur Streichung von 2.4: Während die Wildschweine im Stadtgebiet vorrangig dort ihre Nahrung beschaffen, birgt die Ablenkfütterung die Gefahr, dass nicht nur die städtischen Wildschweine nicht abgelenkt werden sondern zudem noch weitere Wildschweine aus den umliegenden Gebieten angelockt werden.

Das bloße Weglocken aus dem Stadtgebiet durch Vergrämung, Störaktionen oder Ablenkfütterungen beseitigt das eigentliche Problem nicht. Das Problem wird dadurch nur verlagert oder verzögert, da früher oder später erneut Wildschweine in das Stadtgebiet eindringen. Dem kann nur durch entsprechenden Jagdruck entgegengewirkt werden.

In 2.1 (neu) sollen für die ausnahmsweise Ausübung des Jagdrecht auf Schwarzwild alle im Stadtgebiet betroffenen Teile einbezogen werden.

Sachdienliche Informationen enthalten einerseits das Schreiben des Tierarztes und ehemaligen Mitgliedes der Bürgerschaft der UHW Dr, Gustav Seils (SPD) an die Mitglieder der Bürgerschaft und das von der OZ am 02.04.2021 geführte Interview mit dem Berliner Stadtjäger Marcel Graf!

### Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1				

Folgekosten (Ja oder Nein)?	

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €

1					
---	--	--	--	--	--

<b>Auswirkungen auf den Klimaschutz</b>
---

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein

**Begründung:**

<b>Anlage/n</b>
-----------------

Keine